

Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

Band: 37 (1980)

Heft: 4

Vorwort: Flachdachverbot?

Autor: Remund, H.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

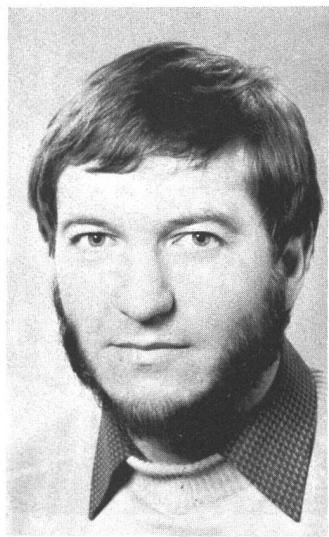
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Flachdachverbot?

HU. Remund

In der Gemeinde Emmen fasste das Parlament gegen den Willen des Gemeinderates und trotz starker Gegenwehr der Berufsfachleute den Entscheid, dass alle öffentlichen Bauten in der Gemeinde künftig Satteldächer aufweisen müssen. Nicht nur ästhetische, sondern auch bautechnische Mängel gaben dem Flachdach in der Diskussion den Todesstoss. In mehreren Gemeinden steht heute schon in der Bauordnung: Flachdächer sind verboten. Die grosse Masse der modernen Bauten ist lieblos und steril gestaltet. Gerade die Dachform vereinigt Gefühle wie Geborgenheit, Wohnlichkeit oder Gemütlichkeit. Kein Wunder also, dass sich die allgemeine Unzufriedenheit mit der modernen Bauweise ausgerechnet gegen das Dach wendet; es unterscheidet sich am offensichtlichsten von traditionellen Bauweisen in unseren Breitengraden. Das Flachdach wird zum Buhmann der modernen Architektur. Auch in den Fachkreisen ist man unsicher geworden. Diskussionen über die Dachgestaltung zeigen ein breites Meinungsspektrum. Was soll man tun und was nicht? Zwei Standpunkte möchte ich darlegen, weil sie die Tendenzen der Meinungen am besten widerlegen.

Die nostalgische Tendenz: Die heutige Bauweise hat ihre Unfähigkeit bewiesen, eine wohnliche Siedlung zu gestalten. Es ist Zeit, sich wieder auf traditionelle Bauformen zu besinnen und der industriellen Konstruktionsweise Einhalt zu gebieten. Das Flachdach ist Ausdruck einer vertechnisierten Bauweise, in der jedes Element, das sich wirtschaftlich nicht rechtfertigt lässt, verschwindet. Das Resultat sind nicht mehr Wohnhäuser, sondern Wohnschachteln, deren oberste Einheiten gegen Regen mit Dachpappe abgedeckt werden. Für Gestaltung bleibt kein Platz; Anti-Architektur in Reinkultur. Die Vorschrift, traditionelle Architekturelemente aufzunehmen, zwingt den Bauherrn, sich mit Gestaltungsfragen zu befassen. Ein Flachdachverbot bietet die Chance, dort weiterzufahren, wo die wohnliche Siedlungsentwicklung aufgehört hat.



Die futuristische Tendenz

Viele gute Architekturbeispiele beweisen, dass die moderne Architektursprache sehr wohl in der Lage und fähig ist, wohnliche, attraktive Siedlungen zu bauen. Die Aufgabe besteht nicht darin, unsere Zeit zu verteufeln oder zu ignorieren, sondern sie zu bewältigen. Die Architektur hat dabei eine wichtige Aufgabe. Rückwärts orientierte Bauvorschriften verstärken diese Verunsicherung; eine Entwicklung, die von den Planern keinesfalls unterstützt oder gefördert werden darf. Die Dachform muss sich einer zeitgemäßen Architektur anpassen können. Wie bei jeder Polarisierung von Meinungen wäre es falsch, der einen Seite zu huldigen, ohne die berechtigten Anliegen der anderen Seite zu würdigen. Beide Meinungen orientieren sich nicht nach

vernünftigen, tatsächlich erlebten und empfundenen Wertmaßstäben, sondern nach Dogmen und Theorien, die zur besseren Darstellung immer extrem und einseitig ausfallen müssen.

Zwei Tendenzen müssen wir zur Kenntnis nehmen:

- Wir leben im 20. Jahrhundert und haben uns auch in der Tätigkeit entsprechend zu benehmen.
- Die Auswüchse der letzten Jahrzehnte haben gezeigt, dass eine rein materialistisch, ökonomisch ausgerichtete Architektur unter Ignorierung von Wertmaßstäben wie Wohnlichkeit, Behaglichkeit und Gestaltung Fehlentwicklungen sind.

Nun müssen sich aber eine zeitgenössische Architektur sowie Wohnlichkeit und Gestaltungswille gegenseitig keineswegs ausschliessen.

Ein steriler, phantasieloser Wohnblock wird durch ein Schrägdach nicht besser. Die Forderungen nach einer neuen Architektur dürfen sich nicht aus Bequemlichkeitsgründen auf ein am besten diskutierbares Element beschränken: die Dachform. Ich würde mir erlauben, die Dachform differenzierter zu betrachten:

1. Eine vermehrte Eingliederung in bestehende Quartiere tut not. Dabei spielt die Dachform eine wichtige Rolle als verbindendes Element zwischen Neu und Alt. Die Frage des Standortes und der Umgebung beeinflusst das Mass der architektonischen Freiheit stark. Dabei ist die Dachform aber nur ein Element von zahlreichen zu beachtenden Bauelementen.

2. In neuen, modernen Wohnquartieren hat das Flachdach absolut seinen Platz. Allerdings mit folgenden Einschränkungen: ein gestaltetes Dach, begehbar, nutzbar, architektonisch in den Gesamtbau integriert und als Abschluss des Hauses gestaltet.

3. Ausser bei Hochhäusern möchte ich den Kiesklebedächern eine Daseinsberechtigung grundsätzlich absprechen. Sie werden von Bauherren und Architekten in den meisten Fällen mit finanziellen Vorteilen begründet und haben viel zur architektonischen Verarmung und Verunsicherung beigetragen. Ein Kiesklebedach ist nicht nur ein schlecht gestaltetes Dach, sondern in den meisten Fällen einfach kein Dach; das Haus hört aus wirtschaftlichen Gründen einfach auf...

Gestaltete, nutzbare, bewegte Dachlandschaften gehören zur modernen Architektur. Sie dürfen an geeigneten Orten reglementarisch nicht ausgeschlossen werden. Den ungestalteten Kiesklebedächern spekulativer Renditebauarten kann das Leben nicht schwer genug gemacht werden. Gelingt es, eine Reglementsbestimmung so zu differenzieren, bleibt der modernen Architektur genügend Spielraum, zu beweisen, dass sie besser ist als ihr Ruf.

HU. Remund